

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018

Dem Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 wird genehmigt.

2. Rechnung 2018

Den Anträgen des Gemeinderats wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt:

1. Die Jahresrechnung 2018 wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:
 - Einlage in die Steuerausgleichsreserve von CHF 640'000.00 mit der Absicht zu einer zukünftigen Steuersenkung oder als Steuerrabatte zu verwenden
 - Bildung einer Vorfinanzierung von CHF 1'160'000 für anstehende Investitionen in die gemeindliche Infrastruktur
 - Zuweisung des Restüberschusses von CHF 18'441.40 an das freie Eigenkapital

3. Weitere Informationen aus dem Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung nimmt die Informationen des Gemeinderates zur Kenntnis.

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit den § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Menzingen, 18. Juni 2019

Gemeinderat Menzingen